

Preisblatt 2

Preise und Konditionen für die Nutzung intelligenter Messsysteme der Bielefelder Netz GmbH (Gültig ab 01.01.2023)

Die Preise und Konditionen gelten für alle Anschlussnutzer, Anschlussnehmer, Anlagen und Messstellenbetreiber, die die intelligenten Messsysteme (iMSys) der Bielefelder Netz GmbH nutzen.

Ein iMSys ist eine über ein Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, dass den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und den Anforderungen nach §§ 21 und 22 MsbG genügt.

Die Grundlage bilden das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Netzen (MsbG) sowie weiterer Messstellenverträge mit Anschlussnutzern/Anschlussnehmern, Energielieferanten auf deren Verlangen, dem Netzbetreiber für jede Messstelle und dem grundzuständigen Messstellenbetreiber bei jedem Messstellenbetreiberwechsel.

Preise

Die Entgelte für die Ausstattung einer Messstelle mit einem iMSys bei einem Letztverbraucher oder Einspeiser/Erzeuger regelt der § 31 MsbG.

Im Einzelnen sind dies folgende Entgelte:

- Entgelt für intelligente Messsysteme (iMSys) bei Letztverbrauchern
- Entgelt für intelligente Messsysteme (iMSys) bei Einspeisern/Erzeugern
- Entgelte für Zusatzleistungen

Mit dem Entgelt sind die Standardleistungen nach § 35 Abs. (1) MsbG abgegolten.
Für Zusatzleistungen nach § 35 Abs. (2) und (3) MsbG gilt das Preisblatt für Zusatzleistungen.

Die in diesem Preisblatt 2 aufgeführten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisermittlung

Grundsätzlich kommt bei der Ermittlung des Entgelts § 31 Abs. (5) MsbG zur Anwendung.

Entgelt für intelligente Messsysteme (iMSys) bei Letztverbrauchern

Die Entgelte gelten pro Messlokation und richten sich ab Ausstattung der Messlokation mit einem intelligenten Messsystem nach dem Jahresstromverbrauch.

Entgelt für intelligente Messsysteme (iMSys) bei Einspeisern/Erzeugern

Die Entgelte gelten pro Messlokation und richten sich ab Ausstattung der Messlokation mit einem intelligenten Messsystem nach der installierten Leistung der Erzeugungseinheit.

Preisblatt 2.1 intelligente Messsysteme (iMSys) bei Letztverbrauchern

Intelligente Messsysteme (iMSys) bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch von	Entgelt Netto ohne MwSt. [€/Jahr]	Entgelt Brutto inkl. 19% MwSt. [€/Jahr]
1 – 2.000 kWh/a § 31 Abs. (3) Nr. 4 MsbG¹⁾	19,33	23,00
2.001 – 3.000 kWh/a § 31 Abs. (3) Nr. 3 MsbG¹⁾	25,21	30,00
3.001 – 4.000 kWh/a § 31 Abs. (3) Nr. 2 MsbG¹⁾	33,61	40,00
4.001 – 6.000 kWh/a § 31 Abs. (3) Nr. 1 MsbG¹⁾	50,42	60,00
6.001 – 10.000 kWh/a § 31 Abs. (1) Nr. 6 MsbG¹⁾²⁾	84,03	100,00
10.001 – 20.000 kWh/a § 31 Abs. (1) Nr. 4 MsbG	109,24	130,00
20.001 – 50.000 kWh/a § 31 Abs. (1) Nr. 3 MsbG	142,86	170,00
50.001 – 100.000 kWh/a § 31 Abs. (1) Nr. 2 MsbG	168,07	200,00
ab 100.001 kWh/a (RLM) § 31 Abs. (1) Nr. 1 MsbG	auf Anfrage	

¹⁾ optional

²⁾ Dieses Entgelt gilt nach § 31 Abs. (1) Nr. 5 MsbG verbrauchsmengenunabhängig auch für Messlokationen mit unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung (z.B. Nachtspeicherheizungen, Elektromobile etc.).

Preisblatt 2.2 intelligente Messsysteme (iMSys) bei Einspeisern

Intelligente Messsysteme (iMSys) in <u>Bestandsanlagen</u> bei Erzeugern mit einer installierten Leistung von	Entgelt Netto ohne MwSt. [€/Jahr]	Entgelt Brutto inkl. 19% MwSt. [€/Jahr]
> 1 – 7 kW ¹⁾ § 31 Abs. (3) MsbG	50,42	60,00
> 7 – 15 kW § 31 Abs. (2) Nr. 1 MsbG	84,03	100,00
> 15 – 30 kW § 31 Abs. (2) Nr. 2 MsbG	109,24	130,00
> 30 – 100 kW § 31 Abs. (2) Nr. 3 MsbG	168,07	200,00
> 100 kW § 31 Abs. (2) Nr. 4 MsbG	auf Anfrage	

¹⁾ optional für Neuanlagen ab 2018